

# Gemeinde Müssen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

#### **Datum**

13.09.2018

### Beratung:

#### **Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018**

Gemäß § 66 GKWO soll die Gemeindevertretung möglichst in der zweiten Sitzung über die Gültigkeit der Wahl beschließen. Dazu müssen eingegangene Einsprüche gegen die Wahl sowie sonstige Unterlagen, die maßgeblich für die Gültigkeit der Wahl sind, durch den Wahlprüfungsausschuss vorgeprüft werden.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Gemeindevertretung dann einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss (§ 39 GKWG).

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 die Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.